

Eine viel ventilirte Frage ist, ob Judas beim letzten Abendmahl vor oder nach Einsetzung der Eucharistie den Saal verlassen habe, bezw. durch den Befehl des Herrn (Joh. 13, 27) aus dem Saal entfernt worden sei, ob er also das heiligste Sacrament noch empfangen oder nicht. Daß Judas die Eucharistie genossen und so das Prototyp der unwürdig Communicirenden geworden sei, ist die Annahme fast aller Väter und alten Exegeten, Cyprians, Chrysostomus', Hieronymus', Cyrillus von Jerusalem und von Alexandrien, Augustinus', Nonnus', Theodoret's, Euthymius', Beda's, Leo's, Thomas', Janfenius', Maldonats, Cornelius' a Lapide; von den neueren katholischen Exegeten halten diese Ansicht Arnolbi, Grimm, Keisch, Schanz fest. Für das Gegentheil entscheiden sich in alter Zeit Latian, Ammonius, Jacob von Misibis, die apostolischen Constitutionen (5, 16), Hilarius, Theophylact, Innocenz III., Durandus, Zacharias, Chrysogonus, Rupert, Salmeron, Barradius; später die Mehrzahl der neueren protestantischen Exegeten und die katholischen Langan und Schegg (s. d. Art. Abendmahl). Die Frage ist zunächst eine exegetische und muß nach den synoptischen Berichten erledigt werden, da Johannes die eucharistische Feier übergeht. Matthäus und Marcus berichten den Weggang des Verräthers vor Einsetzung der Eucharistie nicht; nach Luc. 22, 21 aber nimmt der Herr unmittelbar nach Spendung derselben das Wort zu einem schmerzlichen Hinweis auf den Verräther, was voraussetzt, daß derselbe noch anwesend war. Die Vermuthung, Lucas habe hier aus sachlichen Gründen die Aufeinanderfolge geändert, ist nicht glaublich; hätte Judas sich vorher entfernt, so hätten Matthäus und Marcus dieß berichten müssen, und Lucas hätte sein Meiserat nicht so anordnen dürfen, daß er ein keineswegs irrelevantes Mißverständniß hervorrufen konnte. Das schrille $\pi\lambda\eta\ \iota\sigma\omega\varsigma$, mit welchem bei Lucas das Wort vom Verräther mit dem eucharistischen Act verbunden erscheint, beweist nicht, daß zwischen beidem kein realer Zusammenhang bestehe, sondern das Gegentheil. Man kann auch nicht sagen, Judas habe unmöglich länger im Saale verbleiben können, nachdem er entlarvt worden, was nach Matthäus und Marcus schon vor der Eucharistie geschehen sei; die Entlarvung war keine direct persönliche, und die Jünger wußten bis zuletzt nicht, wer der Verräther sei (Joh. 13, 22). Der Wissen, den der Herr dem Judas außer der Ordnung, ihm und Johannes zum besondern Zeichen, reicht, muß keineswegs nothwendig vor der Eucharistie gegeben worden sein. Ein exegetischer Halt kann überhaupt für die Annahme der Nichttheilnahme des Judas an der Eucharistie nicht gefunden werden; dagegen verleihen Gründe des christlichen Gefühls ihr eine gewisse Stärke. Sollte der Heiland dem erkannten Verräther die eucharistische Speise gereicht, im Momente der Einsetzung eine Entweihung und Verunehrung des heiligen Mahles geduldet, ja herbeigeführt haben? Soll er an Judas diesen Liebesbeweis verschwendet

haben, der für ihn zwecklos, ja verderblich war? So stark diese Gefühlsgründe scheinen mögen, es ist doch bedenklich, in einer Frage, welche exegetischer Natur ist und deren Lösung durch die Exegete ziemlich sicher indicirt wird, nach dem Gefühl zu entscheiden, um so mehr, da jenen Erwägungen sich ganz andere entgegenstellen, welche jeden Schein des Unangemessenen und Anstößigen heben. Die Belassung des Verräthers im Saale bis zum Schluß des ganzen Mahles versteht sich schon von dem Gesichtspunkt aus, daß eine frühere Entfernung ihn den Jüngern kenntlich gemacht hätte, was der Herr nicht intendirte; nach dieser Seite bildet wirklich eine gewisse Analogie die dem Priester pflichtmäßige Reihung der Communion an einen, der zwar ihm, aber nicht dem Volk als Unwürdiger bekannt ist. Ferner erscheint die Spendung der Communion an Judas nur als Krönung einer langen Reihe von Liebes- und Gnadenweisen, die der Herr ihm seit seiner Erwählung zuwandte, und sie ist nicht unbegreiflicher als diese Erwählung und diese Erweise. Wenn es zum Gehorsamswort des Menschensohnes gehörte, die Gegenwart des Judas drei Jahre lang zu tragen und ihn als Freund zu behandeln; wenn einen Theil der physischen Passion Jesu der vom Act der Einsetzung der Eucharistie unzertrennliche Gedanke an die künftigen Verunehrungen derselben bildete; wenn die Einsetzung geschah unter Vorauszicht dieser zahllosen Sacriliegen, so kann auch die Zulassung des Sacriliegs des Judas nicht mehr unangemessen oder anstößig erscheinen. Auch sie gehört zur Passion; der realen und blutigen Mißhandlung des Leibes Jesu geht voraus die Verunehrung desselben in der sacramentalen Brodgestalt durch jenen Jünger, der zuerst sich des Leibes und Blutes des Herrn schuldig macht. So fällt von hier aus ein Schlaglicht auf das Wort des Herrn nach der eucharistischen Rede (Joh. 6, 62); derselbe Jünger, der bei der Verheißung dieses Geheimnisses dem Unglauben sich ergab und ihn nur unter der Decke der Heuchelei barg, besiegelte seinen Unglauben, seine teuflische Gesinnung und sein Verderben durch den ungläubigen heuchlerischen Genuß der heiligen Speise.

Das Ende des Verräthers. Judas sieht, daß Jesus vom Synedrium zu Pilatus gebracht wird, und erkennt daraus, daß er zum Tod verurtheilt worden. Er, der vorher, wie es solchen Egoismus eigen ist, bloß an sich gedacht hatte, sieht nun die Folgen seiner That für den Herrn und erkennt daraus erst ihre ganze Verworfenheit. Seine Schuld legt sich mit furchtbarem Druck ihm auf die Seele; er muß die unerträgliche Last los werden und eilt in den Tempel zu der des Festes wegen dort stationirten Abtheilung des Synedrums, um durch ein offenes Schuldbekentniß sich Erleichterung zu verschaffen. Da aber die Synedristen mit Hohn die Schuld auf sein Gewissen zurückwerfen, so ersaft ihn Verzweiflung; er schleudert die Silberlinge in den Tempel,